

# Deckvertrag 2010

zwischen

**Hengstbesitzer:** Timo & Birgit Blatt, Hofmarkstr.11, 94486 Oberndorf,  
Tel. +49(0)8547-915733, Fax -915734, Mobil +49(0)171-6938185  
E-Mail: [info@misterdualspring.com](mailto:info@misterdualspring.com)  
Internet: [www.Misterdualspring.com](http://www.Misterdualspring.com) [www.TB-Ranch.de](http://www.TB-Ranch.de)

und

**Stutenbesitzer:**

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

PLZ

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Mobil

\_\_\_\_\_

Telefax

\_\_\_\_\_

E-mail

**Deckhengst: Mister Dual Spring (Mister Dual Pep x Spring Plain), AQHA-ID 3715218**

**Deckstation:** Hengststation Bachl, Gut Fasselsberg, 84389 Postmünster / Pfarrkirchen  
Telefon: 08561 / 1400 Telefax: 08561 / 5759

1. Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison angemeldet:

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Rasse

\_\_\_\_\_

Reg.-Nr.

2. Die Decktaxe beträgt \_\_\_\_\_ Euro einschließlich Buchungsgebühr von 200,- Euro.  
Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der 1. Samenportion bezahlt sein.

3. Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. die oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachgedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt. Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird eine Buchungsgebühr in Höhe von 200,- fällig, eine Decktaxe wird nicht erhoben.

4. Der Hengst ist einbezahlt in das NRHA SSP und DQHA SSA Programm.

Es wird nicht zugesagt, dass der Hengst auch im Folgejahr in bestimmte Programme eingezahlt wird.

Ebenso wird nicht garantiert, dass der Hengst im Folgejahr auf der gleichen Deckstation stehen wird.

5. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und diese anerkennt. Die allgemeinen Deckbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Oberndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stutenbesitzer

\_\_\_\_\_

Hengstbesitzer

# Allgemeine Deckbedingungen

## Bei stationärer Besamung (künstliche Besamung):

1. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Bei Übergabe der Stute ist der schriftliche Nachweis einer hygienisch einwandfreien Tupferprobe vorzulegen, der nicht älter als 14 Tage sein darf. Ausgenommen sind tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß. Die Stute muss einen bestehenden Impfschutz gegen Herpes, Tetanus und Influenza haben, regelmäßig entwurmt und haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass ist bei Ankunft der Stute auszuhändigen.
2. Die Deckstation verpflichtet sich eine ordentliche Bedeckung durchzuführen und die Stute und ihr Fohlen mit aller Sorgfalt zu versorgen.
3. Für etwaige Unfälle, Krankheiten, Verletzungen oder Tod der Stute oder eines Fohlens bei Fuß übernimmt die Deckstation und auch der Hengstbesitzer keine Haftung. Haftungsansprüche nach §834 BGB sind ausgeschlossen.
4. Die Deckstation hat das Recht im Notfall einen Tierarzt zur Behandlung der Stute oder ihres Fohlens zu Lasten des Stutenbesitzers zu beauftragen.
5. Pensionskosten und sämtliche Nebenkosten, die während der Bedeckung anfallen, sind bei Abholung der Stute an die Deckstation zu zahlen.

## Bei Versendung von gekühltem Samen oder Tiefgefriersperma:

1. Die Deckstation muss 3 Tage vor Versendung des Samens telefonisch durch den Stutenbesitzer benachrichtigt werden um einen reibungslosen Ablauf der Versendung zu gewährleisten.
  2. Die Transportkosten des Samens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers, Kühlcontainer muss an die Deckstation auf eigene Kosten zurück gesandt werden.
  3. Es werden für 2 Rosseperioden jeweils maximal 3 Portionen versendet.
  4. Für die Versendung ins Ausland gelten die für das jeweilige Land vorgeschriebenen Bestimmungen.
  5. Der Samenversand ist an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, insbesondere ins Ausland problematisch. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit der Deckstation in Verbindung.
  6. Gekühlter Samen muss innerhalb von 72 Stunden durch fachkundiges Personal verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer. Weitere Informationen zum Versenden und Verarbeiten von gekühltem Samen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt der Deckstation.
  7. Bei der Versendung von Tiefgefriersperma entstehen zusätzliche Kosten für den Stutenbesitzer. Bitte setzen sie sich diesbezüglich mit der Deckstation in Verbindung und fordern Sie eine aktuell gültige Preisliste an.
- 7a Tiefgefriersperma auf Anfrage!